

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahmen- und Ausgabenplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 02.02.2024 beschlossen und ist nun der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schacht-Audorf ergeben sich in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2026.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Theis

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2026